



Ausstellung für Gleichstellung und Frauen

1. Sitzung (öffentlich)

22. September 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 16:48 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Konstituierung des Ausschusses | 5 |
| | Vorsitzende Britta Oellers stellt fest, dass sich der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen konstituiert hat. | |
| 2 | Vorstellung der politischen Schwerpunkte der 18. Wahlperiode im Kontext des Ausschusses | 6 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/205 (nachträglich erschienen) | |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |

- 3 Kostenfreie Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen, so selbstverständlich wie Toilettenpapier – das Land muss diese sinnvolle Maßnahme fördern!** 13

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/629

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Anja Butschkau (SPD), ein Fachgespräch durchzuführen und über das weitere Verfahren im Rahmen einer Obleuterunde zu beraten.

- 4 32. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** 14

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/81

– Wortbeiträge

- 5 Aufnahme des Telematikprojektes iGOBSIS in die Landesförderung (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** 15

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/130

– Wortbeiträge

- 6 Aktueller Sachstand zur weiteren Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** 16

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/123

– Wortbeiträge

- 7 Einrichtung neuer Meldestellen gegen verschiedene Formen von Menschenfeindlichkeit – Schnittstelle Meldestellen und Strafverfolgungsbehörden** **17**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/189
- Wortbeiträge
- 8 Verschiedenes** **22**
- a) Sitzungstermine 2022** *(Tischvorlage, s. Anlage 2)* **22**
- Vorsitzende Britta Oellers stellt fest, dass der Ausschuss die Sitzungstermine in der Tischvorlage beschlossen hat.
- b) Hinweis auf Online-Fachtagung zum Thema „weibliche Genitalbeschneidung“** **22**
- c) Zuständigkeit des Ausschusses für das Thema „Queer“** **22**

* * *

1 Konstituierung des Ausschusses

Vorsitzende Britta Oellers informiert, der Landtag habe in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 auf Grundlage von Drucksache 18/86 den aus 14 Mitgliedern bestehenden Ausschuss für Gleichstellung und Frauen eingesetzt. Die Fraktionen seien in diesem Ausschuss wie folgt vertreten:

CDU	5 Mitglieder,
SPD	4 Mitglieder,
Bündnis 90/Die Grünen	3 Mitglieder,
FDP	1 Mitglied,
AfD	1 Mitglied.

In seiner Sitzung am 24. August 2022 habe der Ältestenrat gemäß § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen die Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertretungen verteilt. Der Vorsitz des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen stehe demnach der Fraktion der CDU und der stellvertretende Vorsitz der Fraktion der SPD zu. Nach der Benennung durch die berechtigten Fraktionen habe der Landtagspräsident den Landtag mit Drucksachen 18/662 und 18/789 darüber unterrichtet, dass sie, Britta Oellers, Vorsitzende und Christin-Marie Stamm stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses sei.

Sprecherin der CDU:	Heike Troles
Sprecherin der SPD:	Anja Butschkau
Sprecherin der Grünen:	İlayda Bostancıeri
Sprecher der FDP:	Dr. Joachim Stamp
Sprecherin der AfD:	Enxhi Seli-Zacharias

Vorsitzende Britta Oellers stellt fest, dass sich der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen konstituiert hat.

2 Vorstellung der politischen Schwerpunkte der 18. Wahlperiode im Kontext des Ausschusses

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/205 (nachträglich erschienen)

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) trägt vor:

Zunächst ein herzliches Willkommen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit in diesem Ausschuss. Für mich ist das heute etwas sehr Besonderes. Ich bin seit 2010 Mitglied des Landtags und auch seit 2010 Mitglied in diesem Ausschuss. Ich durfte zehn Jahre lang Sprecherin in diesem Ausschuss sein und darf heute zum ersten Mal als Ministerin hier sitzen. Das ist für mich wirklich etwas sehr Besonderes, weil insbesondere dieser Ausschuss mich durch mein gesamtes parlamentarisches Leben begleitet hat.

„Begleitung“ ist ein gutes Stichwort. Staatssekretär Lorenz Bahr ist mit hier. Das Gleiche gilt selbstverständlich für die Fachabteilung Gleichstellung, die jetzt Teil des Familienministeriums ist, mit ihrer kommissarischen Abteilungsleiterin Frau Wehrhöfer. Außerdem ist jetzt der Bereich „LSBTIQ* und Vielfalt“ diesem Ausschuss zugeordnet. Deswegen ist das entsprechende Referat heute ebenso wie Frau Sevindim als Abteilungsleiterin für einen Bereich von Vielfalt hier. Ich hoffe, dass Ihnen die Gesichter, mit denen Sie es hier zu tun haben werden, schon ein bisschen bekannt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind schon weit gekommen. Das sind wir in der Tat. Das hat mir ein Video vor Augen geführt, auf das ich neulich aufmerksam gemacht wurde. Es sind darin O-Töne von Männern in Deutschland enthalten, die danach gefragt wurden, ob sie es befürworten, dass ihre Frau Auto fährt. Kleiner Spoiler: Wir schreiben in diesem Video das Jahr 1958. Es ist aber einigermaßen bemerkenswert, was damals noch auf diese Frage geantwortet wurde – so lange ist das ja nun auch noch nicht her –: „Frauen sind eine Gefahr für den Straßenverkehr“, „das traue ich meiner Frau nicht zu.“

Vielleicht kennt der eine oder andere noch diese Verkehrstipps im Fernsehen – „Der 7. Sinn“ –, wo es auch das bahnbrechende Video gab, in dem es hieß, Frauen nutzten den Rückspiegel nur zum Schminken und stellten deswegen ein Verkehrsrisiko dar.

Davon sind wir heute glücklicherweise ein Stück weit weg, aber wir sind noch immer nicht an dem Punkt, dass bestimmte Dinge, die eigentlich Selbstverständlichkeiten sein sollten, nicht doch noch an der einen oder anderen Stelle auftauchen, wenn es um Gleichstellung und Gleichberechtigung geht. Dazu gehören Aussagen wie: „Ihr verdient doch nur weniger, weil ihr in Gehaltsverhandlungen den Mund nicht aufkriegt“, „ihr wollt doch gar keine Karriere machen“ oder „übertreib mal nicht, das mit der Gleichstellung ist doch jetzt mal durch. Bekommt ihr den Hals denn nicht voll?“.

Es bleibt also noch einiges zu tun. Diese Landesregierung hat sich einiges vorgenommen. Was uns alle leiten sollte, ist, dass alle Menschen in Nordrhein-Westfalen selbstbestimmt in einer diskriminierungsfreien Gesellschaft leben können. Dafür setzen sich

die Landesregierung und mein Ministerium sowie ich persönlich mich ein, und ich hoffe, das gilt für uns alle. Wir wollen eine Gesellschaft, in der alle ganz gleich und unabhängig von ihrem Geschlecht in allen Lebensbereichen gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können.

Wir haben uns vorgenommen, in den nächsten fünf Jahren an einigen Stellschrauben zu drehen, um dieses Ziel zu erreichen. Ich möchte Ihnen heute einige Schwerpunkte vorstellen.

Zu den Schwerpunkten gehört die Verbesserung der politischen Partizipation von Frauen und die Stärkung der Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst. Wir kämpfen entschieden gegen jegliche Form von Gewalt gegenüber Frauen bzw. geschlechtsspezifischer Gewalt.

Benachteiligung aufgrund des Geschlechtes findet sich heute leider immer noch in fast allen Gesellschaftsbereichen. Das zeigt auch die Notwendigkeit dieses Ausschusses. Deshalb, weil es nicht nur Sache eines Ausschusses oder eines Ressorts ist, haben wir verabredet, dass wir in der Landesregierung ressortübergreifend daran arbeiten werden, bestehende Ungleichheiten zu überwinden.

Dementsprechend werden wir eine Gleichstellungsstrategie auf den Weg bringen, die für alle Ressorts eine Verbindlichkeit schafft und damit die Landesregierung als Ganzes diesem Thema verpflichtet. Die Gleichstellungsstrategie NRW muss etwas Lebendiges sein und stetig wachsen. Wir müssen die Weiterentwicklung entlang aktueller Anforderungen und Entwicklungen unserer Gesellschaft vornehmen. Dementsprechend kann das auch nur etwas sein, was wir miteinander dialogisch entwickeln werden.

Ein ganz entscheidender Teil – wir sind hier im Parlament – ist die politische Partizipation und sind die Möglichkeiten von Frauen. Wir haben einen Frauenanteil von lediglich 33,8 % im Landtag. Wobei man dazu sagen muss, dass das im Vergleich zur letzten Legislaturperiode zumindest ein leichter Anstieg ist. Wir müssen dafür sorgen, dass das keine statistische Schwankung bleibt. Wir sehen, dass es nur ca. 30 % bei den Landrät*innen und nur knapp 13 % Frauen in den Rathäusern sind. Daran wird deutlich, dass Frauen in der Politik weiterhin unterrepräsentiert sind.

Wenn aber Themen hauptsächlich aus der Perspektive von männlichen Politikern gesehen, gesetzt und beleuchtet werden, dann verpassen wir die Chance auf den Erfahrungsschatz und die Ideen der Hälfte der Bevölkerung in unserer politische Entscheidungsfindung. Ich glaube, es ist uns allen klar und es muss uns allen deutlich sein, dass wir uns das weder leisten können noch leisten dürfen.

Deshalb wollen wir den Anteil von Frauen in Parlamenten anheben und prüfen, wie eine verfassungsmäßige Änderung des Wahlrechts aussehen kann, um die Erhöhung des Frauenanteils auch strukturell hinzubekommen. Das haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, und dafür werde ich mich als Gleichstellungsministerin konsequent einsetzen.

Zusätzlich werden wir mit einem Mentoring-Programm interessierte Frauen auf den

politischen Alltag vorbereiten, bei der Übernahme eines Mandats unterstützen und insbesondere die Gründe dafür erforschen, warum Frauen in der Politik, vor allem der Kommunalpolitik, viel seltener auftreten.

Dazu will ich aber noch sagen, dass es nicht nur darum geht, Frauen dafür fit zu machen, sich einem männlich dominierten politischen System anzupassen. Vielmehr müssen wir auch andersherum sehen, wie wir als politisches System insgesamt dafür Sorge tragen können, dass die Vielfalt der Gesellschaft hier abgebildet wird und dass strukturelle Hemmnisse abgebaut werden, die dazu führen, dass wir in den allermeisten Parlamenten keine gesellschaftlich wirklich breite Repräsentation haben.

Frauen sind nicht nur in der Politik unterrepräsentiert. Frauen sind auch seltener in Führungspositionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst, und sie gründen seltener. Wir wollen die Aufstiegs- und Teilhabechancen von Frauen daher weiter verbessern und sie dazu ermutigen, ihre Potenziale als Fachkraft der Zukunft und als Gründerinnen zu nutzen.

Das gelingt, wenn wir verschiedene Programme wie das Mentoring-Programm „Kompetenz im Management“ fortführen. Wir werden das Landesgleichstellungsgesetz weiterentwickeln und auch die Kompetenzzentren „Frau und Beruf“ über die bisherige Förderphase hinaus weiter unterstützen. Wir werden sie weiterentwickeln. Dass wir diese Kompetenzzentren weiterentwickeln und ihnen Planungssicherheit geben, ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiges Zeichen für den Bereich „Gleichstellung im Berufsleben“.

Mit der Weiterentwicklung der „Girls and Boys Academies“ wollen wir die Stereotype in der Arbeitswelt aufbrechen. Das gilt im Übrigen nicht nur für junge Frauen und den MINT-Bereich, sondern genauso für junge Männer im SAGHE-Bereich – es gibt mittlerweile ja für alles Abkürzungen –, also für soziale, gesundheitliche und Erziehungsberufe.

Wir wollen geschlechterstereotype Denkmuster durchbrechen und neue Perspektiven schaffen, denn auf dem Papier ist klar, dass Mädchen genauso wie Jungs alles werden können, und doch müssen wir feststellen, dass Potenziale ungenutzt bleiben und möglicherweise auch persönliche Wünsche und Interessen nicht so zur Entfaltung kommen, wie es sein könnte und sollte.

Das gilt im Übrigen auch mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist ja nicht nur eine Frauenfrage. Auch Männer wünschen sich in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beispielsweise deutlich anderes als das, was in vielen Familienrealitäten gelebt wird. Trotzdem muss man sagen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf keine reine Frauenfrage, sondern eine gesellschaftliche Frage ist. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Familie oder die Pflege von Angehörigen nicht dauerhaft in einem konstanten Spannungsverhältnis zur Berufstätigkeit steht.

Ein weiteres Spannungsverhältnis, das im Bereich der Berufstätigkeit leider immer noch besteht, ist die gleiche Bezahlung.

Mittlerweile haben wir im europäischen Vergleich zwar eine Erwerbsquote erreicht, mit der wir mithalten können. Allerdings darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir

beim Thema „Gender-Pay-Gap“ am unteren Ende der Tabelle stehen. Frauen verdienen – da erzähle ich Ihnen nichts Neues – bei gleichen beruflichen Anforderungen und Belastungen im Durchschnitt 17 % weniger als Männer. Um die nötige Transparenz zu schaffen, werden wir einen Lohnatlas veröffentlichen. Natürlich gilt: Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit. Neben der Tatsache, dass wir transparenter machen müssen, warum es diese Lohnungleichheit gibt, müssen wir Maßnahmen finden, um sie wirksam zu bekämpfen.

Die Pandemie hat allerdings auch gezeigt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf doch noch nicht so ganz in der Moderne angekommen ist. Wir haben gesehen, dass sich die Arbeitsaufteilung in Familien ein Stück weit zu Ungunsten von Frauen verfestigt hat. Sie reduzieren häufiger ihre Arbeitszeit, ihr Anteil an der Sorgearbeit nimmt noch weiter zu. Das ist für viele Frauen eine zutiefst unbefriedigende Situation, weil viele Frauen nicht dauerhaft in Teilzeit sein wollen. Sie würden vielmehr gerne ihre Stunden aufstocken und zu Vollzeit zurückkehren. Da müssen wir schauen, dass wir diese strukturellen Hemmnisse beseitigen. Wir können das nicht alles auf Landesebene tun. Auch der Bund ist gefragt. Trotzdem muss klar sein, dass die Gleichstellung nicht zu einem Opfer der Pandemie werden darf und wir diesbezüglich einfach noch besser werden müssen.

Es geht heute und in Zukunft aber nicht nur um die politische Partizipation und die berufliche Gleichstellung von Frauen und um Frauen in Führungspositionen. Wir müssen uns auch dem sozusagen hässlichen Gesicht des Teils dieses Ausschusses annehmen, wir müssen einen Blick auf die Thematik „Gewalt gegen Frauen“ werfen. Das hat uns in diesem Ausschuss immer sehr intensiv und auch sehr einhellig beschäftigt. Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass in Deutschland weiterhin etwa jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von psychischer und/oder sexualisierter Gewalt wird und etwa jede vierte Frau mindestens einmal körperliche oder sexualisierte Gewalt durch ihren aktuellen und/oder früheren Partner erfährt. Wir alle wissen, dass jeden Tag ein Partner oder Expartner versucht, seine Frau oder Exfrau zu töten, und dies an jedem dritten Tag einem Partner oder Expartner auch gelingt. Auch das ist etwas, was wir so nicht einfach hinnehmen dürfen.

Diese Zahlen müssen uns antreiben, Prävention und Schutz vor Gewalt ins Zentrum unserer Politik zu stellen. NRW kann auf ein hochdifferenziertes Schutz- und Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder aufsetzen. Trotzdem müssen wir uns der Tatsache stellen, dass weiterhin Schutzlücken bestehen und wir in der Pflicht sind, diese zu schließen. Wir werden alles dafür tun. Dafür werden wir den Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention mit einer Koordinierungsstelle auf Landesebene begleiten und den Ausbau der Frauenhilfeinfrastruktur insbesondere im ländlichen Raum vorantreiben. Genau das haben wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen, und genau deshalb werden wir zügig neue Frauenhäuser in die Landesförderung aufnehmen, regionale Lücken bei den landesgeförderten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt schließen und den Zugang zu einfachen, niedrigschwelligen Schutzangeboten für von Gewalt betroffene Frauen beibehalten.

Beim Ausbau der Schutzangebote werden wir auch die Bedarfe von Frauen besonders in den Blick nehmen, die aufgrund von Besonderheiten in ihrer Biografie wie Flucht und Migration oder aufgrund einer seelischen und körperlichen Beeinträchtigung ein besonderes Risiko haben, Opfer von Gewalt zu werden.

Besonders wichtig ist mir auch – das ist in diesem Ausschuss mit dem Dazukommen der Queer-Politik gut zusammengeführt –, gewaltbetroffene queere Frauen stärker in den Fokus zu rücken und den Schutz von LSBTIQ+ besser in die Gewalthilfestrukturen zu integrieren.

Lassen Sie mich vor dem Hintergrund des schlimmen Vorfalles und des Todes von Malte in Münster noch einen Punkt erwähnen. Es ist für mich und die Landesregierung selbstverständlich, dass Lesben, Schwule, Bi, trans*, inter*, nichtbinäre und queere Menschen in unserem Land ohne Angst frei und selbstbestimmt leben können müssen. Ich stehe daher für eine ambitionierte Politik für LSBTIQ* – und das ausdrücklich auch gegen alle queerfeindlichen Widerstände. Wir müssen erleben, dass das leider keine Selbstverständlichkeit ist. Es ist, wie wir nach den Ereignissen in Münster auf erschreckende Weise wahrnehmen mussten, weder eine Selbstverständlichkeit, dass Menschen für ihre Rechte, für Selbstbestimmung und dafür, einfach ihre Identität zu leben, auf die Straße gehen, noch ist es immer selbstverständlich, dass wir darüber in der gebotenen Sachlichkeit politisch diskutieren.

Um dem ganz praktisch und strukturell Ausdruck zu verleihen, wollen wir die LSBTIQ*-Strukturen ausbauen – selbstverständlich im Austausch mit den queeren Communities, ganz gleich ob in der Stadt oder auf dem Land.

Wir setzen auch weiter auf die Aufarbeitung der historischen Verfolgung von LSBTIQ*-Menschen. Das ist in der letzten Legislaturperiode sehr gut angefangen worden. Wir werden diese Arbeit mit weiteren Schwerpunkten fortsetzen.

Aber auch mit Blick auf homo- und transfeindliche Herabwürdigung, Ausgrenzung und Gewalt sage ich klar, dass wir dem als Landesregierung nicht tatenlos zusehen. Wir werden dem spürbaren Rollback entgegenreten. Wir werden den Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit auf der Grundlage einer Lebenslagenstudie weiterentwickeln und in Kooperation mit der Zivilgesellschaft neue Schwerpunkte setzen. In Nordrhein-Westfalen haben wir eine gut aufgestellte und sehr professionelle queere Struktur. Mit ihr gemeinsam wollen wir weitere Akzente setzen.

Unsere Maßnahmen in der Queerpolitik – das ist ein zentraler Eckpfeiler – werden auch im Querschnitt umgesetzt. Das heißt: Ich freue mich sehr, dass jedes Ressort in seiner Zuständigkeit eigenverantwortlich tätig werden wird. Erste Schritte dazu sind schon gemacht. Das gilt etwa für Schwerpunkte bzw. Ansprechpersonen in den Staatsanwaltschaften. Das ist ein wichtiges Signal: Nicht nur Gleichstellungspolitik, sondern auch Queerpolitik ist ein Querschnittsthema.

Wenn wir über das Thema „Schutz vor Gewalt sprechen“, dürfen wir Kinder nicht aus dem Blick verlieren. Sie sind immer auch Betroffene von häuslicher Gewalt, weil sie entweder selbst Opfer von Gewalt werden oder Gewalt miterleben müssen.

Um den Kinderschutz und die Unterstützung von Kindern in der Frauenhilfeinfrastruktur und den Frauenhäusern bedarfsgerecht zu stärken, wird das Förderprogramm Frauenhäuser ab 2023 um eine Fachkraftstelle für die Arbeit in den Frauenhäusern und mit den dort lebenden Jungen und Mädchen erweitert. Das ist etwas, was ein ausgesprochen zentraler Punkt ist und sehr zielgerichtet die Arbeit der Frauenhilfeinfrastruktur, aber auch die Arbeit für den Kinderschutz noch einmal gezielt stärkt.

Für all diese Schritte setze ich auch auf die Expertise und Erfahrungen der vielen engagierten Akteur*innen der Frauenhilfeinfrastruktur, die wir natürlich in den Weiterentwicklungsprozess einbeziehen werden.

Wir wissen, dass es viele Fälle von Gewalt gegen Mädchen und Frauen gibt, von denen die Polizei keine Kenntnis hat und die nie zur Anzeige gebracht werden. Um diese Fälle von Gewalt aus dem Dunkelfeld herauszuholen, werden wir in dieser Legislaturperiode aufbauend auf der Dunkelfeldstudie aus der letzten Legislatur, die 2020 veröffentlicht wurde, eine weitere Dunkelfeldstudie auflegen. Ich glaube, es ist wichtig, insbesondere Transparenz und mehr Wissen über die Gewaltbetroffenheit von Frauen auch in ihrer Unterschiedlichkeit und für Gründe, warum sie das nicht zur Anzeige bringen, zu bekommen, um daraus abzuleiten, wie wir gegebenenfalls Beratungsstrukturen etc. noch passgenauer zuschneiden können.

Leider sind von Gewalt betroffene Menschen im Anschluss an eine Gewalthandlung häufig nicht in der Lage, die Tat unmittelbar anzuzeigen. Sie fühlen sich hilflos, überfordert und hoffen möglicherweise auch darauf, dass alles wieder gut wird. Es gibt eine Vielzahl von Gründen, warum Menschen, warum Frauen Taten nicht zur Anzeige bringen. Trotzdem ist es von großer Bedeutung, dass wir ermöglichen, dass Tatspuren vertraulich gesichert werden können, damit gegebenenfalls später eine Anzeigenerstattung möglich ist und die Tatspuren dann nicht schon lange auf irgendeine Art und Weise weg sind.

Die Finanzierung der vertraulichen Spurensicherung ist nach Bundesgesetz als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen möglich. Das ist ein großer Erfolg. Die Gespräche über die Umsetzung dieses Gesetzes auf Länderebene wollen wir noch dieses Jahr abschließen, damit wirklich alle Grundlagen final geklärt sind.

Die bewährten regionalen Kooperationsbündnisse zur anonymisierten Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen, also die ASS-Kooperationen, werden wir daher ebenfalls flächendeckend ausbauen und haben das bewährte Telematik-Instrument iGOBSIS in die Landesförderung aufgenommen – dazu steht heute ja auch ein Bericht auf der Tagesordnung –, damit Ärzt*innen auch in Zukunft in die Lage versetzt werden, Tatspuren zu erkennen und vertraulich zu sichern.

Gewalt gegen Frauen findet nicht nur im häuslichen Umfeld statt, sondern hat viele Facetten. Nach Angaben der Vereinten Nationen geraten jährlich rund 1,6 Millionen Mädchen und Frauen in die Fänge von Menschenhändlern und werden sexuell ausgebeutet oder in die Zwangsprostitution getrieben. Obwohl Nordrhein-Westfalen bereits über acht spezialisierte Beratungsstellen verfügt, werden wir diesen Bereich ausbauen und vor allem im ländlichen Bereich finanziell stärken. Ich will noch einmal

sagen, dass es wichtig ist, dass Nordrhein-Westfalen sich so klar zum Kampf gegen Menschenhandel bekennt und dass wir da gute Strukturen haben.

Genauso wichtig ist es aber, dass wir in der letzten Legislaturperiode unter den demokratischen Fraktionen einen sehr breiten Konsens hatten und einen gemeinsamen Antrag verabschiedet haben, der deutlich gemacht hat, dass es auch den anderen Bereich der Prostitution gibt. An dieser Stelle werden wir diejenigen, die freiwillig in der Prostitution tätig sind, weiterhin stärken.

Wir wollen Gewaltschutz für Frauen und natürlich auch für Männer. Es ist wichtig, das Tabu, dass auch Männer von häuslicher Gewalt betroffen sein können, zu brechen. In Nordrhein-Westfalen gibt es bisher aber nur wenige Beratungs- und Unterstützungsangebote für männliche Gewaltopfer. Das wollen wir ändern.

Über das Hilfetelefon, das ja bereits angelaufen ist, können sich Männer in akuten Notsituationen schnell Hilfe holen. Wir wollen weitere Unterstützungsstrukturen und Beratungsstellen fördern und aufbauen.

Sie sehen: Wir haben uns viel vorgenommen. Ich habe versucht, das in der gebotenen Kürze darzustellen. Es braucht viel Man- und Womanpower, um diese vielen Projekte, die wir uns vorgenommen haben, umzusetzen. Sie haben bereits gesehen, dass die Man- und Womanpower unseres Hauses hier ist. Es braucht aber natürlich auch die vielen Engagierten aus der Frauenhilfeinfrastruktur, es braucht weitere Landes- und kommunale Behörden sowie die anderen Ressorts, um das umzusetzen. Wir brauchen die Engagierten und die kommunalen Strukturen vor Ort.

Ich hoffe und setze darauf, dass wir einen großen gemeinsamen Konsens haben, dass das unsere gesellschaftspolitische Klammer ist, dass Gleichberechtigung endlich zu einer Selbstverständlichkeit werden muss und dass von Gewalt betroffene Frauen erstens ein Recht auf ein gewaltfreies Leben haben und dass zweitens, so dies durch Gewalthandlungen beeinträchtigt ist, ein Anrecht auf eine Anlaufstelle zur Unterstützung und zur Stabilisierung bei Gewaltbetroffenheit besteht.

Wir brauchen aber natürlich auch Sie. Dementsprechend freue ich mich sehr auf die intensiven Diskussionen in diesem Ausschuss und darauf, mit Ihnen gemeinsam über diese und die anderen Punkte, die in diesem Ausschuss Thema werden, zu diskutieren. Ich glaube und hoffe – und so ist auch meine Erfahrung aus den letzten zwölf Jahren –, dass an vielen Stellen eine große politische Geschlossenheit besteht. Das ist aus meiner Sicht ein wichtiges Zeichen für die Gleichberechtigung und für ein selbstbestimmtes Leben aller Menschen in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von allen Fraktionen)

Vorsitzende Britta Oellers teilt mit, die Aussprache solle in der nächsten Sitzung erfolgen, und bittet das Ministerium, den Bericht im Anschluss auch in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen, was **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** zusagt.

3 Kostenfreie Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen, so selbstverständlich wie Toilettenpapier – das Land muss diese sinnvolle Maßnahme fördern!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/629

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 31.08.2022)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Anja Butschkau (SPD), ein Fachgespräch durchzuführen und über das weitere Verfahren im Rahmen einer Obleuterunde zu beraten.

4 32. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/81

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) hebt den von NRW in die GMK eingebrachten Antrag, in dem es um Genitalverstümmelung und diesbezüglichen Wissenszuwachs im medizinischen Bereich gehe, hervor. Landesseitig werde dies mit zwei Beratungsstellen – eine im Rheinland und eine in Westfalen – für die in Nordrhein-Westfalen schätzungsweise 15.000 von Genitalverstümmelung Betroffenen und 5.000 davon bedrohten Mädchen ergänzt, wofür die Erfahrungen aus dem bei der Hilfsorganisation Lobby für Mädchen in Köln angesiedelten Modellprojekt YUNA genutzt werden sollten.

In den Fokus rücken wolle sie auch den für NRW besondere Relevanz aufweisenden und vom Land Brandenburg eingebrachten Antrag „Strukturwandel geschlechtergerecht gestalten und begleiten“. Die übrigen vom Strukturwandel betroffenen Länder – Sachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen – hätten sich dem Antrag angeschlossen. Der Strukturwandel gelinge trotz der eher von Männern besetzten Stellen nur unter Berücksichtigung von Belangen, die Frauen betreffen, und unter Beteiligung von Frauen. So müsse etwa die Infrastruktur ganzheitlich gedacht werden.

Besonders wertvoll findet **Anja Butschkau (SPD)**, dass sich die GMK für die von der Coronapandemie und der aktuellen Energiekrise besonders betroffenen Frauen einsetze. Die SPD-Landtagsfraktion halte die Anträge im Großen und Ganzen für gut.

Die Forderung nach paritätischer Einbindung und einer gendergerechten Verteilung von Finanzmitteln unterstütze ihre Fraktion und sehe einer Umsetzung durch die Landesregierung mit Spannung entgegen. Bisher lägen ihr keine Informationen dazu vor, dass auf Landesebene ein vollständiges Genderbudgeting angestrebt werde, weshalb sie weitere Informationen dazu wünsche.

Nach entsprechenden Diskussionen in der letzten Legislaturperiode erfreue die Forderung nach einer bundesweiten Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention besonders. In NRW gebe es diesbezüglich nämlich noch Nachbesserungsbedarf, was insbesondere für den von der Landesregierung unter TOP 2 angekündigten Ausbau von Frauenhausplätzen gelte.

5 **Aufnahme des Telematikprojektes iGOBSIS in die Landesförderung** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/130

Die SPD-Fraktion begrüße die Aufnahme der vertraulichen Spurensicherung in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen sowie die Anschlussfinanzierung des Projektes iGOBSIS, da es dazu beitrage, eine anzeigenunabhängige Spurensicherung flächendeckend zu ermöglichen, führt **Christin-Marie Stamm (SPD)** aus. Letzteres stelle laut Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ein Ziel dar, was ihre Fraktion unterstütze. In ihrem Wahlkreis gebe es noch keine Anlaufstelle und keine ASS-Kooperation, weshalb sie die Landesregierung darum bitte, den Ausbau weiterhin voranzutreiben.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) bittet um die Aufklärung eines möglichen Widerspruchs zwischen der „vertraulichen“ und der „anonymen“ Spurensicherung, die beide auf der ersten Seite des Berichts Erwähnung fänden. Bei der anonymen Spurensicherung würden ihres Wissens Daten unter Verwendung eines Pseudonyms erfasst und so weitergegeben.

Es handele sich, wie im Bericht zu TOP 2 erklärt, um eine pseudonymisierte Spurensicherung, bei der das Pseudonym gegebenenfalls wieder aufgelöst werden könne, antwortet **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**.

6 **Aktueller Sachstand zur weiteren Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/123

Da die Kompetenzzentren Frau und Beruf ein wichtiges Instrument für die Gleichstellung von Frauen im Beruf und für die Bekämpfung des Fachkräftemangels darstellten, befürworte ihre Fraktion die Fortsetzung der Förderung, erklärt **Anja Butschkau (SPD)**.

Förderanträge hätten bis letzte Woche gestellt werden können, weshalb sie sich nun erkundige, wie viele Anträge dem Ministerium vorlägen. Falls es bislang geförderte Kompetenzzentren gebe, die nun keinen Antrag mehr gestellt hätten, wünsche sie außerdem zu erfahren, ob das Ministerium um die Gründe dafür wisse.

Sollten mit der aktuellen Förderung inhaltliche Änderungen an der Ausrichtung der Kompetenzzentren angestoßen werden, bitte sie um Informationen dazu sowie zu der im Koalitionsvertrag angekündigten und im mündlichen Bericht zu TOP 2 erwähnten Weiterentwicklung der Kompetenzzentren.

Es handele sich um ein laufendes Verfahren, weshalb sie nur mitteilen könne, dass 15 Anträge vorlägen, erläutert **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Dass aus den insgesamt 16 Regionen 15 Anträge eingegangen seien und die Struktur damit aufrechterhalten werden könne, halte sie für einen Erfolg.

Die inhaltliche Weiterentwicklung solle mit den Kompetenzzentren abgestimmt erfolgen, weshalb dieser Prozess erst nach Sicherstellung der Anschlussförderung angegangen werden könne.

Nach hartem Ringen um das Projekt in den Koalitionsverhandlungen begrüße ihre Fraktion die Fortsetzung der Förderung der Kompetenzzentren, die wohl alle für wichtig hielten, bekundet **Norika Creuzmann (GRÜNE)**. Dass das Projekt in einer solchen Breite – 15 Anträge aus 16 Regionen – angenommen werde, sehe sie als zielführend an. Es zeige die Notwendigkeit und den Bedarf nach der Förderung.

Dr. Werner Pfeil (FDP) fragt nach einem Zeitrahmen für die Evaluation zur Weiterentwicklung der Kompetenzzentren und danach, welche Änderungen vorgenommen werden sollten, woraufhin **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** ausführt, dass die Kompetenzzentren laufend fortentwickelt würden und auch laufend darüber berichtet werden müsse.

Nun solle nicht nur eine Evaluation erfolgen. Vielmehr sollten auch die Erfahrungen der Kompetenzzentren einbezogen werden, um anhand dessen gemeinsam mit ihnen Verbesserungen und Weiterentwicklungen herbeizuführen.

7 Einrichtung neuer Meldestellen gegen verschiedene Formen von Menschenfeindlichkeit – Schnittstelle Meldestellen und Strafverfolgungsbehörden
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/189

Frank Müller (SPD) dankt für den gestern leider erst spät zugegangenen, aber ausführlichen Bericht. Seine Fraktion unterstütze das schon in der letzten Wahlperiode besprochene Ansinnen, Meldestellen gegen verschiedene Formen von Menschenfeindlichkeit einzurichten. Im Rahmen der öffentlichen Diskussion über das Thema hätten allerdings auch Teile der Koalition noch offenen Fragen zur Sprache gebracht. Fabian Schrupf (CDU) etwa kritisiere die nicht ausreichende Kommunikation des Ministeriums. Feststehe, dass in der Öffentlichkeit der hinter den Meldestellen stehende Gedanke dokumentiert werden müsse, um dem von anderer Seite in die öffentliche Diskussion eingebrachten Eindruck, es gehe um Stasi-ähnliche Stellen, von denen bestimmte Daten erhoben werden sollten, zu entgegnen.

Der Tod eines couragierten Mannes in Münster verdeutliche, dass es nicht allein um Diskriminierung gehe, sondern auch um ein gutes und sicheres Leben von LSBTIQ+ im Land.

Die Meldestellen müssten stets auch in Kooperation mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium der Justiz betrachtet werden; die Diskussion über das Thema werde angelehnt an die Tat in Münster nicht nur in diesem Ausschuss, sondern auch in anderen Ausschüssen stattfinden, da in diversen Geschäftsbereichen der Landesregierung erheblicher Handlungsbedarf bestehe. Neben der Einrichtung der Meldestellen müsse sich mit Blick auf den Umgang mit Straftaten mit queerfeindlichem Bezug auch der Ausbildung bei der Polizei gewidmet werden.

Für ein zutreffendes Lagebild sei unter anderem sicherzustellen, dass die Statistiken über diese Taten stimmten. Die vom Innenminister in der letzten Sitzung des Innenausschusses vorgetragenen Zahlen dazu halte er für deutlich zu niedrig. Im Bericht des MKJFGFI lese er zwischen den Zeilen, dass es tatsächlich keinen wirklichen Überblick über die Lage von LSBTIQ+ gebe.

Angesichts von hoffentlich bereits geführten Gesprächen zwischen der Ministerin und dem Innenminister darüber, wie sichergestellt werden könne, dass Taten oberhalb der Strafbarkeitsgrenze den Behörden möglichst vollumfänglich bekannt würden, bitte er um Auskunft dazu, welche Überlegungen es dazu gebe.

Eine Rolle spiele auch das Empowerment. Betroffene müssten das nötige Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden haben, damit sie sich nach einer Tat dorthin wendeten.

Außerdem müssten die Taten richtig erfasst werden. Falle etwa in einem Nachbarschaftsstreit eine homophobe Beleidigung, erfasse die Polizei diesen Vorgang wahrscheinlich als Nachbarschaftsstreit, obwohl auch ein queerfeindlicher Hintergrund deutlich werde. Im Bericht heiße es zwar, das LKA NRW prüfe alle im KPMD-PMK gemeldeten Sachverhalte auf einen möglich Fall von Hasskriminalität gegen LSBTIQ*.

Er wünsche jedoch zu erfahren, wie sichergestellt werde, dass alle Fälle tatsächlich so erfasst würden, dass sie in diese Prüfung durch das LKA NRW Eingang fänden.

Ein enger und intensiver Austausch zwischen den Meldestellen und den Strafverfolgungsbehörden werde eine zentrale Rolle dabei spielen, eine datenschutzkonforme Brücke zwischen Vorfällen oberhalb und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze zu bauen.

Da er fürchte, dass die Ausstattung für den Aufbau der Meldestellen nicht reichen werde, könne das Ministerium vielleicht noch einmal detailliert darlegen, wie die finanzielle und sonstige Ausstattung der Stellen, die ja umfangreiche, auf Seite 2 des Berichts geschilderte Aufgaben zu bewältigen hätten, gestaltet würden.

Da die jetzt geplanten Meldestellen wohl keine flächendeckende Struktur gewährleisten, bitte er die Ministerin um Auskunft dazu, wie eine landesweite Abdeckung erreicht werden solle. Dem komme besondere Bedeutung zu, da sich der Innenminister zu eventuellen Ansprechpersonen in jeder Polizeibehörde bereits ablehnend geäußert habe.

Leider brauche es manchmal einen so schrecklichen Vorfall wie den Tod des Transmannes Malte in Münster, der sich Beleidigungen gegenüber lesbischen Frauen entgegengestellt habe, damit manchen Menschen klar werde, dass es bei den Meldestellen nicht um Stasimethoden oder Sanktionierungen für Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze gehe, leitet **Simone Wendland (CDU)** ihren Redebeitrag ein. Die auf die Ankündigung, diese Meldestellen einzurichten, folgende unsachliche Presseberichterstattung und der Shitstorm in den sozialen Medien – eine ganz andere Reaktion habe etwa das Vorgehen gegen Catcalling hervorgerufen – hätten sie erschrocken. An diese Menschen richte sie die folgende, dem Talmud zugesprochene Weisheit:

Achte auf deine Gedanken, denn sie werden Worte. Achte auf deine Worte, denn sie werden Handlungen. Achte auf deine Handlungen, denn sie werden Gewohnheiten. Achte auf deine Gewohnheiten, denn sie werden dein Charakter.

Die politische Aufgabe bestehe zunächst darin, gegen Handlungen, Gedanken und Worte anzugehen, die aus Menschenfeindlichkeit hervorgingen und den davon Betroffenen ein Podium zu schaffen – und das in anonymisierter Form. Anschließend müsse über weitere Konsequenzen, die man aus den durch die Tätigkeit der Meldestelle anonymisiert gewonnen Erkenntnissen ableiten könne, entschieden werden.

Grundsätzlich trügen die Meldestellen außerdem dazu bei, eventuelle negative Erfahrungen zu lindern. Sehr nahe sei ihr ein Zitat im Zusammenhang mit dem Tod von Malte gegangen, in dem es heiße, heteronorme Menschen würden nie verstehen, dass die Angst immer mitgehe, wenn sich ein Mann und ein Mann oder eine Frau und eine Frau an der Hand hielten.

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf die Notwendigkeit einer engen Verzahnung mit der in der letzten Legislaturperiode eingesetzten Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die im Bericht auf Seite 7 Erwähnung finde. Darum müsse die in der Überschrift erwähnte „Schnittstelle Meldestellen und Strafverfolgungsbehörden“ erweitert werden.

Laura Postma (GRÜNE) begrüßt, dass durch die Einrichtung der Meldestellen unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegende verletzende Handlungen gegenüber Menschen sichtbar gemacht würden. Wie von Simone Wendland (CDU) geschildert, müsse im Anschluss entschieden werden, wie im Weiteren politisch mit den Erkenntnissen umgegangen werde.

Auch sie habe der auf die Ankündigung, die Meldestellen einrichten zu wollen, folgende Shitstorm überrascht, erklärt **Enxhi Seli-Zacharias (AfD)**. Dennoch könne sie einige der etwa auf Twitter geäußerten Einwände, die auch von ehemals hohen Vertretern des Landes vorgebracht worden seien, nachvollziehen. Dies gelte etwa für den ehemaligen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs für Nordrhein-Westfalen, Michael Bertrams, der etwa frage, wie genau „unterhalb der Strafbarkeitsgrenze“ zu verstehen sei und inwieweit Emotionalität in die Betrachtung einfließen könne.

Außerdem könnten die Meldestellen ein unterschätztes Machtmittel – solche gebe es auch in anderen Bereichen – darstellen, worüber auch die WELT schreibe. Eventuell erhalte man am Ende amorphes Material.

Entsetzen hervorgerufen hätten bei ihr Verweise auf die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen. Sie mache keinen Unterschied zwischen verschiedenen Formen von Menschenfeindlichkeit. Als Abgeordnete aus Gelsenkirchen habe sie im Zusammenhang mit den Vorfällen vor einer dortigen Synagoge miterlebt, wie nach einem solchen Vorfall die Empörung so groß gewesen sei, dass noch einmal deutlich werde, was Antisemitismus inzwischen in Deutschland bedeute und welches Ausmaß er erreicht habe.

Sie gestehe zu, dass man mit den geplanten Meldestellen etwas erreichen wolle. Wahrscheinlich würden sie jedoch nur eine weitere Möglichkeit darstellen, gegen etwas Schlechtes anzukämpfen, bei dem allerdings Missbrauch betrieben werden könne. Ihre Fraktion werde die geplanten Meldestellen daher kritisch begleiten, weiterhin Anfragen dazu stellen und vor allem ein Augenmerk darauf legen, dass sie nicht als Machtmittel missbraucht würden.

Es mache etwas mit Menschen, wenn sie im Alltag nicht angstfrei leben könnten und stets Anfeindungen fürchten müssten, führt **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** aus. Dieses als „shrinking spaces“ bezeichnete Phänomen stelle ein Problem für die Demokratie dar. Ihr scheine, Enxhi Seli-Zacharias (AfD) habe das Problem, das Diskriminierung und Ausgrenzung für die Demokratie und die Gesellschaft bedeuteten, nicht verstanden. Dies verdeutliche, dass das Thema konsequent in den Blick zu nehmen sei.

Hinsichtlich der Diskussion über unter der Strafrechtsgrenze liegende Vorfälle verweise sie auf die treffende Formulierung im Bericht:

„Die Rechtsordnung umfasst nicht nur das Strafrecht. Strafrecht ist im Rechtssystem vielmehr die ‚ultima ratio [...]‘ Das bedeutet aber nicht, dass andere diskriminierende Verhaltensweisen – unterhalb der Strafbarkeitschwelle – rechtlich erlaubt oder gar gesellschaftlich zu billigen sind.“

Das Rechtssystem weise also eine viel größere Differenziertheit auf, als es in mancher Argumentation anmute.

2019 habe sich Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Beitritts zur bundesweiten Koalition gegen Diskriminierung dazu verpflichtet, Antidiskriminierungsstrukturen auszubauen. Außerdem fußten die Meldestellen auf einer breiten demokratischen Willensbekundung im Parlament. Alle vier demokratischen Fraktionen hätten den Antrag zur Errichtung der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen gemeinsam eingebracht. Dies zeige, dass die politische Verantwortung für den Umgang mit Diskriminierung und mit Minderheiten – der Lackmustest für den Zustand der Demokratie – gemeinsam übernommen werde.

Sie entschuldige sich für die späte Zuleitung des Berichts und gelobe Besserung in Zukunft. Die ausführliche Beantwortung der Fragen zeige jedoch, dass das Ministerium das Thema ernst nehme.

Bezüglich der Ressourcenausstattung für die Aufbauphase der Meldestellen stehe fest, dass jede der vier aufzubauenden Stellen für diese Phase 140.000 Euro erhalte. Die weitere Arbeit und dann auch die Finanzierung würden erst im Rahmen dessen festgelegt.

Aus-, Fort- und Weiterbildungen müssten, wie im Koalitionsvertrag festgehalten, in vielen Bereichen vorangetrieben werden. Dies gelte auch, aber nicht ausschließlich für die von Frank Müller (SPD) thematisieren Bereiche von Gewalt gegen queere Menschen. Beispielsweise müsse auch in Bezug auf häusliche Gewalt sensibilisiert werden.

Zu Ansprechpersonen bei Polizei und Justiz finde sich im Bericht die Information, dass bei der Staatsanwaltschaft Köln ein Oberstaatsanwalt als besondere Ansprechperson für betroffene LSBTIQ* zur Verfügung stehe. Sie arbeite darauf hin, dass es auch bei der Polizei entsprechende Ansprechpersonen gebe, und versichere, dass sie sowohl mit dem Justiz- als auch mit dem Innenminister im engen Austausch stehe. Dies sehe sie als wichtig und zentral an. Für den von der Koalition avisierten Aktionsplan Hasskriminalität sei die Zusammenarbeit der Ministerien essenziell.

Dass Vorfälle nicht zur Anzeige gebracht würden, geschehe aus Scham oder aus der Angst oder Erfahrung heraus, nicht ernst genommen zu werden. Manchmal liege es auch daran, dass die Betroffenen nicht wüssten, was zur Anzeige gebracht werden könne. Um dem zu begegnen, werde die Kampagne „Ich zeige das an!“ fortgesetzt. Daneben brauche es aber weitere Maßnahmen. Sie hoffe, dass sich aus der Dunkelfeld- und der Lebenslagenstudie weitere Hinweise dazu ergäben, warum Vorfälle nicht angezeigt würden, damit nachgesteuert werden und man die Menschen bei diesem Schritt unterstützen könne.

Insgesamt stellten die Meldestellen einen Teil eines Gesamtkonzepts dar. So solle auch ein Antidiskriminierungsgesetz auf den Weg gebracht werden, das Lücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes schließe. Außerdem gebe es in NRW insgesamt bereits ein gutes System etwa mit den 42 Antidiskriminierungsstellen in der Fläche – eine Landesantidiskriminierungsstelle solle eingerichtet werden – sowie zahlreiche Beratungsstellen. Da die Meldestellen nur eine gewisse Lotsenfunktion übernehmen

könnten, müssten auch die Beratungsstrukturen im Bereich „queer“ weiter ausgebaut werden.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) stehe mit ihren Ausführungen, auf die er gar nicht umfassend eingehen wolle, mit der sie allerdings insinuiere, bestimmte Sachverhalte wie Homo- oder Transphobie gingen von bestimmten Menschen aus, in der Tradition von Kollegen ihrer Fraktion in der letzten Wahlperiode, äußert **Frank Müller (SPD)**. Als Schwuler könne er versichern, dass Homo- und Transphobie gerade nicht von bestimmten Menschen ausgingen, sondern sich das Phänomen durch alle gesellschaftlichen Kreise, gleich welcher Bildung oder sozialen Herkunft, ziehe und dass es für die Community auch keinen Unterschied darstelle, von welchen Personen Diskriminierung ausgehe. Den Begriff „Machtmittel“ müsse man einfach einmal wirken lassen.

Er danke Simone Wendland (CDU) für ihre klaren Worte. Dies gelte insbesondere auch aufgrund von Diskussionen innerhalb ihrer Fraktion, die er etwa in seiner Heimatstadt Essen mitbekommen habe und teils sehr abseitig finde.

Auf Ministerin Josefine Pauls (MKJFGFI) Äußerungen rekurrierend merke er an, dass es manchmal Anlass zum Zweifeln gegeben habe, dass die Querschnittsaufgabe, die dieses Thema darstelle, wirklich von der ganzen Landesregierung als solche empfunden werde. So habe Minister Herbert Reul (IM) im Rahmen der letzten Innenausschusssitzung darauf verwiesen, dass der Fokus der Landesregierung auf Selbstorganisation liege, wo es doch eigentlich um geteilte Verantwortung gehen müsse. Beispielsweise müsse doch das Innenministerium gemeinsam mit dem Gleichstellungsministerium an Ideen arbeiten, wie ein umfassendes Lagebild erreicht werden könne.

Für dieses Lagebild sehe er auch eine Verbindung zwischen den Meldestellen und den Strafverfolgungsbehörden als wichtig an. So könnten beispielsweise auch den Behörden unter der Strafbarkeitsgrenze liegende Fälle bekannt werden, die sie dann auch erfassen müssten.

Seitens des Innenministeriums müsse auch der Sachverstand von VelsPol, dem Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter in Deutschland, eingebunden werden. Der Verband könne etwa Hinweise darauf liefern, wo es Defizite in der Ausbildung gebe. Das Thema sei viel zu ernst, als dass im Rahmen der Ausbildung einfach nur ein Haken dahinter gemacht werden könne, ohne dass es wirklich sinnstiftend aufgegriffen werde.

Dr. Werner Pfeil (FDP) unterstreicht die Wichtigkeit der Erfassung von Äußerungen oder psychischer Gewalt, die keinen Tatbestand wie Beleidigung oder Nötigung erfüllten und nicht im strafrechtlich relevanten Bereich lägen, Betroffene aber trotzdem massiv verletzt. Daher erhalte man durch die Meldestellen nur ein vollständiges Lagebild, wenn diese auch solche Vorfälle erfassten. Derzeit wendeten sich Betroffene häufig an die Opferberatung, weshalb er noch einmal darauf hinweise, dass die Opferschutzbeauftragte einbezogen und ggf. auch dafür sensibilisiert werden sollte.

8 Verschiedenes

a) Sitzungstermine 2022 (*Tischvorlage, s. Anlage 2*)

Vorsitzende Britta Oellers stellt fest, dass der Ausschuss die Sitzungstermine in der Tischvorlage beschlossen hat.

b) Hinweis auf Online-Fachtagung zum Thema „weibliche Genitalbeschneidung“

Vorsitzende Britta Oellers macht auf Information 18/25 aufmerksam. Für die Online-Fachtagung zum Thema „weibliche Genitalbeschneidung“, die darin angekündigt werde, könne sich angemeldet werden.

c) Zuständigkeit des Ausschusses für das Thema „Queer“

Wie heute schon an verschiedenen Stellen deutlich geworden sei, liege die Zuständigkeit für das Thema „Queer“ gemäß Einigung der Parlamentarischen Geschäftsführungen in dieser Wahlperiode beim Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, teilt **Vorsitzende Britta Oellers** mit.

gez. Britta Oellers
Vorsitzende

2 Anlagen

28.10.2022/02.11.2022



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
F 0211.884-31 25
anja.butschkau@landtag.nrw.
de
www.spd-fraktion-nrw.de

09.09.2022

Schriftlicher Berichtswunsch der SPD-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am 22.09.2022 zum Thema „Einrichtung neuer Meldestellen gegen verschiedene Formen von Menschenfeindlichkeit – Schnittstelle Meldestellen und Strafverfolgungsbehörden“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 22.9.2022 bitte ich namens der SPD-Fraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema:

Einrichtung neuer Meldestellen gegen verschiedene Formen von Menschenfeindlichkeit –
Schnittstelle Meldestellen und Strafverfolgungsbehörden

Der furchtbare Tod eines couragierten Menschen am Rande des CSD Münster markiert nur die Spitze eines Eisberges von Straftaten, Gewalt und Diskriminierungen mit queeren Bezug. Gerade im virtuellen Raum wird hemmungslos gegen LSBTIQ+ gehetzt und die Grundlagen für Hass und Gewalt geschürt.

Einmal mehr zeigt sich, dass sich queere Menschen bei allen Erfolgen und Fortschritten eben noch lange nicht überall und jederzeit sicher in der Öffentlichkeit oder auch im virtuellen Raum bewegen können und noch viel Handlungsbedarf besteht, entschieden gegen Hass und Diskriminierung vorzugehen.

Dazu gehört auch ein zutreffendes wie verlässliches Lagebild zu zeichnen, um hieraus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Anfang Juli verkündete die neue Landesregierung den Aufbau von vier Meldestellen gegen Queerfeindlichkeit, antimuslimischen Rassismus, Antiziganismus sowie gegen anti-Schwarzen, antiasiatischen und weitere Formen von Rassismus.

Ziel ist laut Pressemitteilung des federführenden Ministeriums, für Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eine niederschwellige Möglichkeit zur Meldung von Vorfällen zu geben und Diskriminierung sichtbarer zu machen.

Somit soll neben der Erfassung von queerfeindlichen Straftaten oberhalb der Strafbarkeitsgrenze auch mehr Transparenz darüber geschaffen werden, wie weit Queerfeindlichkeit jenseits der Strafbarkeit verbreitet ist und das Dunkelfeld ausgeleuchtet werden.

Allerdings stellt sich dabei die Frage, inwieweit ein Umgang im Grenzbereich mitgedacht wird, ob und wie systemübergreifend zwischen Meldestellen und Strafverfolgungsbehörden verfahren wird und inwieweit auch grundlegende Veränderungen bei der Erfassungspraxis bei Strafverfolgungsbehörden zu erwarten sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung hierzu zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- Wie genau ist der Arbeitsauftrag der Meldestellen definiert?
- In welchem Umfang wird die Landesregierung die Finanzierung der Arbeit der Meldestellen langfristig absichern?
- Welche Schnittstellen zwischen Meldestellen und den Strafverfolgungsbehörden sind geplant bzw. wie wird das Thema Queerfeindlichkeit künftig bei Meldestellen und Strafverfolgungsbehörden integriert gedacht? Wie werden in Zukunft Erkenntnisse der Polizei und der Meldestellen zusammengeführt?
- Wie wird sichergestellt, dass Meldungen an die Meldestellen oberhalb der Strafbarkeitsgrenze entsprechend von Strafverfolgungsbehörden weiterbearbeitet werden?
- Wie wurden Straftaten mit LSBTIQ+ feindlichen Bezug bisher erfasst? Wie wird sichergestellt, dass korrekt erfasst wird?
- Welche Änderungen bzw. Verbesserungen plant die Landesregierung mit Blick auf die Erfassung queerfeindlicher Straftaten bzw. Straftaten mit queerfeindlichem Bezug?
- Wie können queerfeindliche Vorfälle unter- und oberhalb der Strafbarkeitsschwelle, die in einem direkten Zusammenhang stehen, künftig erkannt, gebündelt und bearbeitet werden?
- Wie wird sichergestellt, dass Fälle von Queerfeindlichkeit nicht parallel und nebeneinanderher von Meldestellen und Strafverfolgungsbehörden behandelt werden?
- Wie fließen die künftigen Erkenntnisse der Meldestellen in ein Antidiskriminierungskonzept des Landes ein?
- In einem Artikel in der FAS weist Ministerin Paul das MKJFGFI NRW darauf hin, dass LSBTIQ+ von den Meldestellen "empowert" werden sollen, da sie sich häufig nicht an die Polizei



wenden wollen. Zitat: „(...) es gehe um eine Lotsenstruktur, um Empowerment von Menschen, die davor zurückscheuten Strafanzeige zu erstatten, (...)“. Wie erklärt sich aus Sicht der Landesregierung dieses Misstrauen? Welcher Handlungsbedarf leitet sich daraus aus Sicht der Landesregierung für die Weiterentwicklung und Schaffung LSBTIQ+ freundlicher Strukturen bei den Strafverfolgungsbehörden ab?

- Mit welchen ressortübergreifenden Konzepten will die Landesregierung gegen Hass und Hetze im virtuellen Raum bzw. in den sozialen Medien vorgehen?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

Terminplan 2022 - 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Juli					1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	17	sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	24	sitzungsfrei
	25	26	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
August	1	2	3	4	5	6	7	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
September	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
Oktober	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
	26	27	28	29	30	1	2	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	Herbstferien 03.10.-14.10. sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
November	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
	31	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20	Sitzungswoche
Dezember	21	22	23	24	25	26	27	Sitzungswoche
	28	29	30	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
Januar	19	20	21	22	23	24	25	Weihnachtsferien 24.12.-08.01. sitzungsfrei
	26	27	28	29	30	31	1	sitzungsfrei
	2	3	4	5	6	7	8	sitzungsfrei

15:30

15:30
10:00-12:00

15:30